

<b>Sachgebiet</b> Amt 2 - Bauverwaltung	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Halis
--	-------------------------------------

<b>Beratung</b> Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	<b>Datum</b> 21.07.2022	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

**Betreff**

**Bauvoranfrage über Anbau an bestehendes Gebäude in Geilsheim**

**Anlagen:**

01\_0 Draufsicht [EGP\_00000\_0] 00  
 02\_0 Schnitt , Abstandsflächenplan [PLN\_00000\_0] 00  
 03\_0 Ansichten Süden und Westen [PLN\_00001\_0] 00  
 04\_0 Ansichten Osten und Norden [PLN\_00002\_0] 00  
 05\_0 Lageplan neu [PLN\_00003\_0] 00

**Sachverhalt:**

Mit Bauvoranfrage vom 13.06.2022 (Eingang 30.06.2022) beantragt Herr Marco Ebert, Geilsheim 195, 91717 Wassertrüdingen, einen Anbau an das bestehende Wohnhaus in Geilsheim, Flur-Nr. 301, 91717 Wassertrüdingen.

Im Osten soll an das bestehende Wohnhaus ein Anbau (1 Vollgeschoss, Länge 10,18 m, Breite 8,31 m) etwas zurückversetzt entstehen. Dieser Anbau beinhaltet eine Garage mit 41,79 m<sup>2</sup> und zusätzliche Wohnräume mit 25,34 m<sup>2</sup>. Als Dachaufbau ist ein Satteldach mit Pfanneneindeckung geplant, wie auch beim bestehenden Gebäude. Die Abstandsflächen im Norden werden nicht eingehalten. Da das Grundstück hier an eine öffentliche Fläche grenzt, darf die Abstandsfläche jedoch bis zur Mitte der öffentlichen Fläche reichen.

Das Bauvorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Bereich des § 34 BauGB, dem sogenannten unbeplanten Innenbereich. Die Erschließung ist gesichert. Es fügt sich gut in die Umgebung ein und die gemeindliche Stellungnahme könnte damit positiv beschieden werden.

Die Nachbarunterschriften liegen noch nicht vor.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt der Bauvoranfrage von Herrn Marco Ebert, Geilsheim 195, 91717 Wassertrüdingen, auf Anbau an das bestehende Wohnhaus in Geilsheim, Flur-Nr. 301, 91717 Wassertrüdingen, zu.

Die Unterlagen werden zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.